



Gemeinderat

Kommunale Beiträge an Hecken, Feld- und Ufergehölze Richtlinien 2025 - 2028

Die Gemeinde Buch am Irchel fördert Hecken, Ufer- und Feldgehölze mit einem Beitrag, im Rahmen der Vernetzung, welche die kantonalen Richtlinien nicht ganz erfüllen.

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen „Kantonale Richtlinien zur Erhebung der Qualität II gemäss DVZ im Kanton Zürich“, für Hecken, Ufer- und Feldgehölze, Stand 21. April 2016.

Zusätzliche, bzw. abweichende Bestimmungen:

- Die Objekte liegen auf Parzellen innerhalb der Gemeinde Buch am Irchel.
- Die Beiträge werden ausschliesslich an die Teilnehmer des Vernetzungsprojekts ausgerichtet.
- Steht die Hecke an einer Parzellengrenze, so kann auf der Nachbarparzelle auf einen Krautsaum verzichtet werden.
- Führen Strassen direkt der Hecke entlang, so kann dort auf Krautsäume verzichtet werden.
- Die Vereinbarung wird vertraglich festgehalten.
- Die Vertragsdauer beträgt 4 Jahre fest, von 2025 bis 2028.
- Eine Verlängerung der Vereinbarung um 4 Jahre wird angestrebt.
- Für Objekte, die schon Qualität II aufweisen und dafür kantonale Beiträge fliessen, entfällt ein Anspruch.
- Bei Nichteinhalten der Richtlinien werden sämtliche Beiträge für dieses Objekt zurückgefordert.
- Der Beitrag pro Are inkl. Krautsaum beträgt CHF 15.00 (Q II Kanton im 2020 CHF 28.40).
- Über die Aufnahme entscheidet die Naturschutzkommission. Die Rekursinstanz ist der Gemeinderat Buch am Irchel mit endgültigem Entscheid.

Genehmigt durch den Gemeinderat Buch am Irchel mit Beschluss Nr. 188 vom 5. Dezember 2024.